

Bey
ond
Büh
ne

für
Neugierige

BeyondBühne

Kinderschutzkonzept 2024



Diese Richtlinien (Kinderschutzkonzept 2024) wurden am 01.09.2024 von BeyondBühne verabschiedet und treten mit diesem Datum in Kraft.

Ich bestätige, dass ich ein Exemplar der Richtlinien erhalten habe, welche ich gelesen und verstanden habe.

Name.....

Unterschrift.....

Datum.....

Einleitung	4
Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts.....	4
Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	5
Rechtlicher Rahmen.....	5
Risikoanalyse	6
Präventive Maßnahmen	7
Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen..	7
Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten.....	8
Ernennung einer kinderschutzbeauftragten Person.....	9
Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende bzw. Freiwillige...	9
Weiterbildung für Mitarbeitende bzw. Freiwillige.....	10
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende.....	10
Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit.....	10
Vereinbarungen für Veranstaltungen.....	12
Sexualpädagogische Leitlinien.....	13
Fallmanagement-System	14
Evaluierung und Weiterentwicklung	15

Die BeyondBühne ist der Ort, an dem sich alle jungen Menschen künstlerisch entfalten können. Hier wirst du ernst genommen. Du darfst so sein, wie du bist. Leb dich aus!

Seit unserer Gründung 2003 sind wir eine Bühne für Neugierige. Unsere Kurse fördern aktiv Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken und Kommunikation, die gemeinsam das 4K-Modell des Lernens bilden. Dieses Modell beschreibt jene vier Kompetenzen, die für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, mit gesellschaftlichen Entwicklungen und steigender Komplexität durch Globalisierung und Digitalisierung umgehen zu können.

Die BeyondBühne verfolgt mit ihren Kursen in den Bereichen Schauspiel, Tanz und Film das Ziel, junge Menschen ganzheitlich zu fördern. Hierzu wird neben Theater- und Tanzpädagogik mit den Grundsätzen der kulturellen Bildung gearbeitet. Die Kinder und Jugendlichen erarbeiten in Kleingruppen Stücke und werden dabei animiert, ihre eigenen Themen und Interessensfelder aufzugreifen. Das Ergebnis ist ein Kunstwerk, das selbst kreiert wurde und damit einzigartig ist.

Die BeyondBühne verpflichtet sich im eigenen Arbeitszusammenhang, wachsam zu sein gegenüber jeder Form von Kinderrechtsverletzung, insbesondere der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen.

Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von der BeyondBühne entwickelt als Zeichen unseres Ziels, Kinder und Jugendliche zu schützen und sicherzustellen, dass Schauspiel, Tanz und Film sowie unsere anderen Angebote für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Alter, Können und Engagement – Spaß machen und sicher sind.

Die folgenden Richtlinien enthalten eine Reihe von Leitprinzipien, Haltungen und Verfahren, durch die sichergestellt werden soll, dass die BeyondBühne alles in ihrer Macht Stehende tut, um die jungen Menschen, mit denen der Verein mittelbar und unmittelbar arbeitet, zu schützen und zu stärken.



Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Körperliche Gewalt: darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch: dazu gehört die Verleitung zu bzw. der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen bzw. Berühren der eigenen Geschlechts-teile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

Psychische Gewalt: darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung der Kinder oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im bzw. übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung: darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse (physisch,

psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung der Kinder oder Jugendlichen.

„Schädliche Praktiken“: diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

Institutionelle Gewalt: Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

Genderdimension und Ausbeutung: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Jegliche Form von Gewalt gilt es in den Angeboten der BeyondBühne zu verhindern. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die vorliegenden Richtlinien.

Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen unserer Kinderschutzrichtlinien bilden die UN-Kinderrechtskonvention und die betreffenden österreichischen Gesetze wie beispielsweise jenes zum Gewaltverbot (AGBG, § 137).

1

Körperliche Verletzungen: Beim Tanzen oder Schauspielen können Kinder und Jugendliche stolpern, fallen oder sich verletzen. Daher müssen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um Verletzungen zu vermeiden.

2

Überforderung: Wenn Kinder und Jugendliche unter Druck gesetzt werden, zu viele Aufgaben auf einmal zu erledigen, kann das zu Stress und Überforderung führen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Teilnehmenden daher altersgerecht gefördert werden und dass ihre individuellen Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigt werden.

3

Sexuelle Belästigung: Es besteht das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller Belästigung durch andere Teilnehmende oder Erwachsene werden können. Es ist wichtig, klare Regeln zu haben und ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem die Teilnehmenden geschützt sind.

4

Missbrauch: Es besteht das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Opfer von körperlichem, psychischem oder sexuellem Missbrauch durch Erwachsene werden können, die in der Nähe des Kurses arbeiten. Es ist wichtig, die Hintergründe und Qualifikationen aller Mitarbeitenden und Freiwilligen zu überprüfen und sicherzustellen, dass geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

5

Psychologische Auswirkungen: Kinder und Jugendliche können unter Druck gesetzt werden, erfolgreich zu sein, was zu Stress und psychologischen Problemen führen kann. Es ist wichtig, eine positive und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Kinder ermutigt werden, ihr Bestes zu geben, ohne unter Druck gesetzt zu werden.

6

Psychische Belastung durch künstlerische Auseinandersetzung: In Schauspiel-, Tanz und Filmkursen kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche sich intensiv mit persönlichen Themen auseinandersetzen, die belastend sein können. Dabei kann es passieren, dass die künstlerische Arbeit ungewollt traumatische Erinnerungen oder Gefühle bei den Teilnehmenden auslöst. Es ist daher wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte über ein entsprechendes Wissen und Empathie verfügen und aufmerksam sind, um im Bedarfsfall geeignete Unterstützung anzubieten. Auch sollte eine angemessene Nachbetreuung durch die Kursleitungen gewährleistet sein, um etwaige traumatische Erfahrungen aufzufangen und den Kindern und Jugendlichen Raum zur Verarbeitung zu geben.

Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Das Lundy-Modell ist ein Konzept, das sich auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen bezieht und auf der Arbeit von Roger Hart aufbaut. Es wurde von Laura Lundy entwickelt, einer Forscherin und Professorin für Kinderrechte an der Queen's University in Belfast, Nordirland und wird von UNICEF und anderen Organisationen weltweit als praktischer Ansatz für die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anerkannt. Das Lundy-Modell umfasst vier zentrale Prinzipien:

1. Space bezieht sich auf die physische und soziale Umgebung, in der Kinder und Jugendliche ihre Stimme erheben und ihre Meinungen äußern können. Dies umfasst nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch private Räume wie Zuhause oder in der Schule.

2. Voice beschreibt die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, ihre Meinung auszudrücken und gehört zu werden. Dabei geht es nicht nur um die Möglichkeit, ihre Meinungen zu äußern, sondern auch darum, dass diese Meinungen respektiert und berücksichtigt werden.

3. Audience bezieht sich auf die Person oder Gruppe, die den Kindern und Jugendlichen zuhört und ihre Meinungen berücksichtigt. Dies können beispielsweise Eltern, Lehrkräfte, Politiker*innen oder andere Entscheidungsträger*innen sein.

4. Influence schließlich beschreibt die Wirkung, die die Äußerungen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen auf Entscheidungsprozesse haben können. Es geht darum, sicherzustellen, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse in Entscheidungen einbezogen werden und dass sie einen Einfluss auf die sie betreffenden Angelegenheiten haben.

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden, um den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen. Das Lundy-Modell ist ein wichtiger Ansatz, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden und ihre Meinungen respektiert werden und bildet daher die Grundlage der Gewaltprävention bei der BeyondBühne. Es trägt dazu bei, dass die Stimmen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf das Thema Gewalt gehört und berücksichtigt werden. Durch das „Space“-Prinzip können die Kinder und Jugendlichen einen sicheren Raum haben, in dem sie sich frei und ohne Angst vor Gewalt äußern können. Dies wird durch die Schaffung einer offenen und unterstützenden Umgebung erreicht, in der die Kinder und Jugendlichen ihre Bedürfnisse und Meinungen frei äußern können. Das „Voice“-Prinzip stellt sicher, dass die Meinungen der Kinder und Jugendlichen gehört und respektiert werden. Bei der BeyondBühne werden die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, ihre Meinungen und Ideen im Rahmen ihrer künstlerischen Projekte auszudrücken.

Dabei sollten sie wissen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden.

Das „Audience“-Prinzip stellt sicher, dass diejenigen, die Entscheidungen treffen, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Bei der BeyondBühne stellen die Pädagog*innen, die Ehrenamtlichen sowie der Vorstand sicher, dass die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen einbezogen werden. Dies wird durch Feedbackschleifen und regelmäßige Austauschgespräche erreicht. Schließlich kann das „Influence“-Prinzip sicherstellen, dass die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen tatsächlich Einfluss auf Entscheidungen haben.

Bei der BeyondBühne werden die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, aktiv an Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen. Dies geschieht einerseits durch partizipative Grundsätze der Tanz- und Theaterpädagogik in unseren Kursen und Workshops sowie ein offenes Ohr und wiederkehrende Beteiligungs- und Feedbackmöglichkeiten auf organisationaler Ebene. Darüber hinaus ist seit der Saison 2022/23 ein Beirat der Jugend installiert, der in regelmäßigen Abständen selbständig Ideen zur Weiterentwicklung des Vereinseinbringt.

Insgesamt hilft das Lundy-Modell dabei, dass Kinder und Jugendliche bei der BeyondBühne in Bezug auf Gewaltprävention beteiligt und respektiert werden. Es trägt dazu bei, dass die Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und ihre Stimmen gehört werden, was wiederum zu einer stärkeren

Beteiligung und einem positiven Einfluss auf Entscheidungen führen kann.

Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Bei der BeyondBühne legen wir großen Wert darauf, ein offenes Klima zu schaffen, in dem die Kinder und Jugendlichen sich sicher und wohl fühlen und jederzeit ihre Meinung äußern können. Wir ermutigen die Teilnehmenden aktiv, ihre Gedanken und Bedenken zu teilen und schaffen dazu verschiedene Möglichkeiten. So können sich die Kinder und Jugendlichen sowohl vor, während als auch nach den Kursen und Workshops an uns wenden, um Fragen zu stellen oder Feedback zu geben. Wir setzen uns auch aktiv mit Beschwerden auseinander und nehmen jeden Hinweis ernst.

Dabei haben wir klare Prozesse etabliert, wie wir mit Beschwerden umgehen und wie wir sicherstellen, dass wir angemessen darauf reagieren und daraus lernen. Unsere Pädagog*innen sind angehalten, aufmerksam und offen zu sein und aktiv zuzuhören, um Beschwerden frühzeitig zu erkennen und auf sie reagieren zu können. Wir sind davon überzeugt, dass ein offenes Klima dazu beiträgt, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohl und sicher fühlen und gerne bei uns lernen und kreativ sein möchten. Nach Eingang der Beschwerde, die entweder anonym in die physische Beschwerdebox in der Garderobe eingeworfen werden kann oder per Mail, SMS, Telefon oder anderen sozialen Netzwerken eingebracht werden kann, wird die Beschwerde vom Vorstand auf

Sinnhaftigkeit und Konstruktivität geprüft. Dann wird der Beschwerde inhaltlich nachgegangen, um die Zusammenhänge zu prüfen im Falle, dass sie nicht anonym eingegangen ist. Anschließend wird im Vorstand bestmöglich nach einer Lösung gesucht, wenn nötig auch in Abstimmung mit anderen Teammitgliedern.

Ernennung einer Kinderschutzbeauftragten Person

Um sicherzustellen, dass das vorliegende Kinderschutzkonzept umgesetzt wird, erfolgt die Ernennung einer Kinderschutz-Kontaktperson bzw. Kinderschutzbeauftragten: Gregor Ruttner-Vicht. Er fungiert als Kontaktstelle und berät, unterstützt und fördert die BeyondBühne bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und der damit verbundenen Verfahren – unter anderem auch als Reaktion auf spezifische Fälle und Bedenken. Beratend und unterstützend steht ihm die unabhängige Pädagogin Luzia Jorda zur Seite.

Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende bzw. Freiwillige

Bei der BeyondBühne sind die Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende und Freiwillige von großer Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den Kinderschutz. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Positionen, die täglich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, eine sorgfältige Auswahl und Überprüfung durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass wir nur qualifizierte, motivierte und engagierte Personen einstellen,

die in der Lage sind, eine reflektierte und wertschätzende Pädagogik umzusetzen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden und Freiwilligen emotional belastbar und in der Lage sind, angemessen mit Bedenken oder Unstimmigkeiten umzugehen. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Bewerber*innen sich über den hohen Stellenwert des Kinderschutzes in unserer Organisation bewusst sind und sich auf ihre Verantwortung für die Einhaltung und aktive Förderung des Kinderschutzes verpflichten. Alle neuen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, erhalten vor Dienstantritt das Kinderschutzkonzept zur Ansicht und verpflichten sich schriftlich zu dessen Einhaltung. Darüber hinaus ist vor Unterzeichnung eines Dienstvertrags jedenfalls eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen.

Wir nehmen die Einhaltung der im Kinderschutzkonzept niedergeschriebenen Verhaltensweisen sehr ernst. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann Konsequenzen nach sich ziehen, die von Schulungen in diesem Bereich bis zur Beendigung der Zusammenarbeit gehen können. Wir treffen Entscheidungen dabei fallweise und unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen, arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Weiterbildung für Mitarbeitende bzw. Freiwillige

In Abhängigkeit von der zu leistenden Arbeit und der Funktion der jeweiligen Mitarbeitenden, Freiwilligen usw. sowie von deren Hintergründen und Erfahrungen können Weiterbildungen zu den Themen Kindeswohl, Kinderschutz und Sicherheit von Kindern angeboten werden. Mindestens einmal jährlich aber findet eine Fortbildung für das gesamte Team statt. Die BeyondBühne informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz. Dies geschieht entweder in formellem (z.B. durch Schulungen oder Supervision) oder eher informellem Rahmen (z.B. mittels Diskussionen bei Teamsitzungen). Teamintern findet zumindest zweimal jährlich ein Austausch zum Thema Kinderschutz statt.

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Folgende Techniken bzw. Handlungen können präventiv für eine für Kinder und Jugendliche angenehme Atmosphäre sorgen und werden daher allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der BeyondBühne empfohlen:

- das Ankommen gestalten
- wiederkehrende Rituale (z.B. zum Beginn einer Kurseinheit)
- ehrliches Interesse am Gegenüber, Authentizität
- Anteil nehmen am Leben der Zielgruppe
- Anerkennung zeigen, Loben
- sich Zeit nehmen
- konstruktive Kommunikation
- wertschätzender Umgang

- Freundlichkeit
- Humor, Lachen, Spaß
- empathisch sein
- Verantwortung übertragen, kleine Aufgaben delegieren
- Mitbestimmung, Partizipation
- gemeinsame Reflexion von Situationen (z. B. bei Streit)
- aktives Zuhören
- bewusst Vorbildwirkung zeigen
- klare Regeln für den Umgang mit anderen definieren (Verbot von Diskriminierung jeglicher Art, Hausordnungsregeln)
- Übergriffe nicht zulassen, nachbesprechen und gegebenenfalls sanktionieren
- Wissen über Anlaufstellen, Vertrauenspersonen vermitteln
- Kindern und Jugendlichen ihrem Alter/Entwicklungsstand entsprechende Informationen zu Kinderschutz geben
- Kinder und Jugendliche informieren, an wen sie sich bei Problemen wenden können

Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Wir begrüßen und unterstützen die mediale Berichterstattung über unsere Tätigkeiten allgemein sowie über konkrete Projekte und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erstellen wir selbst zahlreiche Foto-, Video- und Audioinhalte, die wir in sozialen Medien sowie in Druckwerken zur Darstellung unserer Tätigkeiten verwenden. Mediale Berichterstattung kann ganz wesentlich zur Verwirklichung von Kinderrechten beitragen. Oberste Priorität

bei all unseren Aktivitäten haben das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Die folgenden Empfehlungen dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die sich bei der audiovisuellen Berichterstattung über Kinder und Jugendliche ergeben können:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Werden Kinder und Jugendliche porträtiert, muss gewährleistet sein, dass dies altersadäquat stattfindet und dass die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweisen einbringen können.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigte (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt geschieht dies im Rahmen der Anmeldung für das entsprechende Angebot. Bei Berichten über bzw. der Darstellung von einzelnen Kindern und Jugendlichen erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes/Jugendlichen bzw. dessen Eltern oder Betreuenden.
- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Kinder und Jugendliche müssen angemessen bekleidet sein. Sollten sich aufgrund von Bewegungen bei der Darstellung auf einer Bühne durch Verrutschen von Kleidungsstücken ungewollte Perspektiven ergeben, die in einen sexualisierten Zusammenhang gestellt werden könnten, werden diese Erzeugnisse unmittelbar vernichtet. Wir verpflichten uns daher für eine genaue Durchsicht entstandener Bilder vor einer Veröffentlichung sowie eine regelmäßige Durchsicht von Material mit außergewöhnlich hohen Zugriffszahlen.
- Die Verwendung von in der Organisation gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, das heißt die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes/Jugendlichen nicht mehr eingeholt werden kann).
- Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Organisationen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.

Bei öffentlicher Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder und Jugendliche sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören unter anderen:

- Kinder/Jugendliche, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder/Jugendliche mit Behinderung
- Kinder/Jugendliche, die von schweren Krankheiten betroffen sind
- Kinder/Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- Kinder/Jugendliche, die von kriminellen Netzwerken rekrutiert und ausgebeutet wurden
- Asylsuchende, geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder und Jugendliche
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen sollte die berichtstattende Person die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben können, sorgfältig abschätzen und im Vorfeld die Veröffentlichung mit der Organisation abklären.

Vereinbarungen für Veranstaltungen

Veranstaltungen spielen bei der BeyondBühne eine besondere Rolle, da sie für die Präsentationen der Tänze, Theaterstücke, Filme etc. unerlässlich sind.

Betreuende sind in diesem Rahmen in einer anderen Rolle und Funktion als in ihrer sonstigen Gruppenarbeit. Die Betreuung und Begleitung während des Programms, und besonders auch in den programmfreien Zeiten ist auf Grund der Größe der Veranstaltung, der meist unbekanntem Umgebung und der vielen neuen Eindrücke und Erfahrungen, die es zu verarbeiten gilt, besonders intensiv. Es gilt, die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse bei der Auswahl von Programmpunkten zu koordinieren und möglichst allen gerecht zu werden. Die betreuenden Personen brauchen eventuell zur Unterstützung Ansprechpersonen, die für sie einfach erreichbar sind.

Eine besondere Ausnahmesituation kann sich dann ergeben, wenn beispielsweise eines der Kinder oder Jugendlichen der Gruppe krank wird. Dann ist wichtig, dass die erkrankte Person Vorrang hat.

Ehrenamtliche Mitarbeitende bei diesen Veranstaltungen sind jedenfalls im Vorfeld über die Kinderschutzrichtlinien des Vereins zu informieren. Zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Umsetzung stehen zu jeder Zeit erfahrene Mitarbeitende vor Ort zur Verfügung.

Bei Veranstaltungen ist es oft laut, man trifft viele neue Leute und muss sich laufend auf unbekanntere Situationen

einstellen. Das ist auch für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung. Wie sie mit dieser Menge an Reizen umgehen, ist sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, also Orte, an denen sich Kinder und Betreuende zurückziehen können. Bei der Planung des Programms ist eine Ausgewogenheit zwischen Aktions- und Ruhephasen besonders wichtig.

Bei Aufführungen haben die Kinder und Jugendlichen mit vielen ihnen unbekanntem Personen zu tun. Wenn sich die Kinder und Jugendlichen dann noch im öffentlichen Raum bewegen, kann es schwierig sein, teilnehmende Personen von außenstehenden Personen zu unterscheiden. Ein Erkennungsmerkmal, z.B. Teamshirts oder Namensschilder für alle veranstaltungsinternen Personen, kann für die Unterscheidung hilfreich sein und gibt den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit, sich immer an „bekannte“ Leute halten zu können.

Im Vorfeld ist mit allen Vermietenden von Veranstaltungsräumlichkeiten zu klären, ob und - wenn ja - welche veranstaltungsfremden Personen sich während der Veranstaltung in den Gebäuden aufhalten werden und wie verfahren wird, wenn diese die Sicherheit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gefährden.

Sexualpädagogische Leitlinien

1. Geschlechtsneutrale Sprache und inklusive Ansprache von Teilnehmenden, insbesondere im Hinblick auf LGBTQIA+ Themen. Wir möchten sicherstellen, dass sich

alle Teilnehmenden unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität wohlfühlen und respektiert werden.

2. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und Freiwilligen für das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt, um ein Bewusstsein für problematische Situationen zu schaffen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.
3. Wir achten auf eine angemessene Altersgerechtigkeit bei der Vermittlung von sexualpädagogischen Themen und berücksichtigen dabei individuelle Unterschiede und Bedürfnisse der Teilnehmenden.
4. Wir bieten Raum für Fragen, Anliegen und Bedürfnisse der Teilnehmenden und gehen auf diese ein. Dabei achten wir auf eine diskriminierungsarme Atmosphäre („safer space“). Gewaltarme Kommunikation spielt hierbei eine wichtige Rolle.
5. Wir unterstützen und begleiten Teilnehmende dabei, Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen künstlerisch auszuprobieren, um so eigene Erfahrungen zu sammeln und ein positives Körpergefühl zu entwickeln.
6. Wir möchten damit sicherstellen, dass alle Teilnehmenden in unseren Angeboten ein positives, respektvolles und aufgeschlossenes Verständnis von Sexualität entwickeln können.

Fallmanagement-System

Eingang einer Verdachtsmeldung bei der Organisation

Meldung wird unverzüglich an den*die Kinderschutzbeauftragte übermittelt

in **allen Fällen** führt der*die Kinderschutzbeauftragte*n die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die weiteren Schritte. Die Kinderschutzbeauftragte Person informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Wer meldet einen Verdacht?

- 1 Betreuende Person hat einen Verdacht
- 2 Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an
- 3 Die Person wird von Dritten über einen Verdacht informiert

A. Interner Verdachtsfall in der Organisation

Verdacht betrifft Betreuende, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Vorstand



A. Verdacht erhärtet

Suspendierung des*der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung

a. Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz

- Gespräch mit der*dem Mitarbeitenden

b. bei strafrechtlicher Relevanz

- Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
- Anzeige an Polizei und Staatsanwaltschaft

B. Verdacht entkräftet

Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen

B. Externer Verdachtsfall

Verdacht bezieht sich auf Personen/Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen



Gespräch mit der kinderschutzbeauftragten Person beziehungsweise der Leitung der Organisation

- Hilfe für das Kind sicherstellen
- an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe)
- Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe

Mitteilung eines Verdachtsfalls

Bezirkshauptmannschaft Baden Fachbereich Jugend und Soziales
Schwartzstraße 50, 2500 Baden
Telefon: +43 2252 90 25 0
E-Mail: post.bhbn@noel.gv.at

Anzeige eines Verdachtsfalls

Polizeiinspektion Baden
Conrad-v.-Hötzendorf-Platz 6, 2500 Baden
Telefon: +43 59133 3300 100
E-Mail: PI-N-Baden@polizei.gv.at

Evaluierung und Weiterentwicklung

Die BeyondBühne bzw. insbesondere das Kinderschutz-Team sorgen dafür, dass die Umsetzung dieser Richtlinien einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt. Die Richtlinien werden jährlich überprüft.

Immer dann, wenn es Gesetzesänderungen oder Leitlinien gibt, die sich auf die Richtlinien auswirken könnten, werden entsprechende Änderungen in Erwägung gezogen oder vorgenommen. Gemeldete Fälle werden zu Dokumentationszwecken anonymisiert und digital abgelegt. Diese dienen bei den Evaluierungen als Grundlage zur Reflexion und Optimierung.



1

DEFINITION
"KIND"



3

WOHL DES KINDES



16

SCHUTZ DER
PRIVATSPHÄRE



19

SCHUTZ VOR
GEWALT



34

SCHUTZ VOR
SEXUELLEM
MISSBRAUCH



36

SCHUTZ VOR
WEITERER
AUSBEUTUNG

UN - Kinderrechtscharta

Kontaktdaten

BeyondBühne

Gregor Ruttner-Vicht

gregor.ruttner@beyondbuehne.at

+43 660 5217109

ZVR-Zahl: 697018917